

atomstopp

atomkraftfrei leben!

Sonderausgabe zu Nr. 224



© AAI / PLAGE Salzburg

EURATOM-Vertrag – Jetzt auflösen!
60 Jahre Atomförderung sind genug

Nuclear Energy Conference 2017-Nachlese



In Presseaus-
sendungen
und auch auf
unserer
Internet-Seite

www.atomkraftfrei-leben.at

berichten wir regelmäßig über die
Fortschritte, den Stillstand oder
auch die Rückschritte.

*Antiatom-Arbeit – das wissen Sie
so gut wie wir – ist das Bohren von
harten Brettern, ein Marathonlauf,
für dessen Absolvierung man
Jahrzehnte braucht. Schnelle
Erfolge sind selten. Nichtsdesto-
trotz ist die kontinuierliche Arbeit
wichtig, das ständige Wiederholen
und Aufzeigen, der Druck auf die
Politiker_innen aktiv zu sein, aktiv
zu werden.*

*Der Dreh- und Angelpunkt einer
nachhaltigen Antiatom-Politik ist
aus unserer Sicht eben jener
mächtige **EURATOM-Vertrag**, der
seit 1957 das Rückgrat für die
fortgesetzte Privilegierung der
Atomindustrie vorsieht.
2017 war in diesem Sinne ein
negatives Jubeljahr: 60 Jahre
EURATOM-Vertrag. Anlass für uns,
in Linz eine internationale Konferenz
– die **Nuclear Energy Conference
NEC 2017** – auszurichten.
Ausgewiesene Expert_innen
bezogen Stellung und zeichneten
interessante Szenarien für ein
weiteres Vorgehen. Diese Sonder-
ausgabe von atomstopp soll darum
auch eine kurzgefasste Nachlese
dieser spannenden Konferenz sein.*

*Die Redebeiträge in voller Länge
gibt es auch zum Nachhören und
zum Nachschauen (als Video auf
Deutsch und Englisch) samt Power-
point-Präsentationen der Vorträge
auf www.nec2017.eu*

*Für diese Ausgabe wünsche ich
Ihnen ein aufschlussreiches
Lesevergnügen!*

Beste Grüße

Roland Egger, Obmann

Liebe Vereinsmitglieder, liebe
Freund_innen und Unterstützer_innen!

2017 gab es mehrere Möglich-
keiten, sich bei atomstopp aktiv in
die Antiatom-Arbeit einzubringen.
Bei der **Kampagne für die europä-
weite Haftpflichtversicherung** für
Atomkraftwerke, bei der **Kampagne
gegen die Aushebelung der
Erneuerbaren Energien in Oberö-
sterreich** und bei der **Resolution
für eine EURATOM-Auflösungs-
konferenz**.

Weit mehr als 8.000 Unterschriften
gab es für die europaweite Haft-
pflichtversicherung! Zahlreiche
Gemeinden quer durch Österreich
haben sich daran beteiligt.
Ein herzliches Danke an dieser
Stelle für all Ihre Unterstützung
dieser und der anderen heurigen
Kampagnen! Ohne Ihre Mithilfe
könnten wir nicht den klaren
anti-atomaren Handlungsauftrag an
unsere Politiker_innen richten und
vieles bliebe nur Makulatur.

Die Adressaten waren dabei
durchaus unterschiedlich und
zeigen, dass wir versuchen, das
Antiatom-Thema in der ganzen
politischen Bandbreite zu spielen.
Sei es, wenn es um das **Land
Oberösterreich** geht und den
leider letztlich gelungenen Versuch,
die Ziele für eine Energiewende im
Land zurückzufahren; die **Europä-
ische Kommission** und ihre
Säumigkeit, den Betreibern von
Atomkraftwerken eine angemes-
sene Haftpflichtversicherung
vorschreiben; oder die **Staats-
und Regierungschefs der Euro-
päischen Union** und ihre Unwillig-
keit, den EURATOM-Vertrag
aufzulösen.

Nuclear Energy Conference 2017

Im März 2017 jährte sich zum
60. Mal die Unterzeichnung der
Römischen Verträge. Gemeint ist
damit einerseits der EWG-Vertrag,
mit dem die Europäische Wirt-
schaftsgemeinschaft EWG entstand
und andererseits der EURATOM-
Vertrag, dessen Ziel in der Präam-
bel festgelegt wird: ... *die Voraus-
setzungen zu schaffen für den
raschen Aufbau einer mächtigen
europäischen Atomindustrie.*

Bei den Feierlichkeiten im März
2017 wurde von offiziellen Stellen
in Österreich sowie im restlichen
Europa aber nur allgemein von den
Römischen Verträgen gesprochen,
der EWG-Vertrag zwar namentlich
erwähnt, aber EURATOM? Ganz
bewusst offenbar verschwiegen.

Das ist natürlich auch eine Taktik,
mit unliebsamen Erbschaften aus
der Vergangenheit umzugehen. All-
zu erfreut scheint man über diesen
EURATOM-Vertrag nicht zu sein.

Bezeichnend, ja. Aber leider nicht
genug. Verschweigen ist nicht
zufriedenstellend. Denn im Hin-
tergrund geht die Förderung der
Atomindustrie über den EURATOM-
Vertrag ohnedies munter weiter.
Auch mit österreichischen Steuer-
geldern.

Wie haben sich nun die internationa-
len Expert_innen bei der Nuclear
Energy Conference 2017 positioniert?
Was waren ihre Hauptaussagen?

Inhalt

Fragen zur aktuellen EU-Energie- und Forschungspolitik, Radostina Primova	3
EURATOM-Sicherheits-Mythos, Patricia Lorenz	4
EURATOM-Reform - Utopie oder Vision, Andreas Molin	5
EURATOM-Protest-Geschichte, Heinz Stockinger	6
Deutschlands EURATOM-Ausstieg, Sylvia Kotting-Uhl	7
Rechtliche Möglichkeiten eines EURATOM-Ausstiegs, Dörte Fouquet	8
EURATOM und Brexit, Hans-Josef Fell	8
EURATOM-Resolution	9-10

Atomkraft ja bitte?! Fragen zur aktuellen EU-Energie- und For- schungspolitik

Key Note Sprecherin Radostina Primova von der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin setzte sich mit der Frage „Atomkraft ja bitte?! Fragen zur aktuellen EU-Energie- und Forschungspolitik angesichts 60 Jahre EURATOM-Vertrag“ auseinander.

Als wissenschaftliche Beraterin, Forscherin mit internationaler Erfahrung und Direktorin des Programmes „Klima und nachhaltige Entwicklung“ im Büro der Heinrich-Böll-Stiftung mit Sitz in Brüssel, gab Primova einen grundlegenden Überblick über das Thema EURATOM als auch über die europäische Energiepolitik inklusive historischem Einblick in die politischen und finanziellen Zusammenhänge.

Der Leitgedanke hinter der Gründung von EURATOM im Jahr 1957 war die Atomindustrie unter eine **internationale Aufsicht** zu stellen, um den Markt der Atomenergie zu vereinheitlichen und eine internationale Zusammenarbeit sicherzustellen. Der **EURATOM-Vertrag** sei dabei aber **keinesfalls demokratisch legitimiert**, bekräftigt Primova unter Aufzählung der Kooperationsebenen auf die sich der legislative Rahmen des Vertrages konzentriere. **Öffentliche Entscheidungsprozesse fehlen in EURATOM, eine Überprüfung durch nationale Parlamente gibt es auch nicht.**

Außerdem ist längst klar, dass sich zwischen 1957 und 2017 der politische Konsens und die damit verbundene Haltung zur Atomkraft in Europa grundlegend geändert hat. 11 von den 28 Noch-EU-Staaten haben derzeit weder Atomkraftwerke in Betrieb noch Pläne zum Bau neuer AKWs.

Manche Staaten streben den **Ausstieg aus der Atomenergie** an, wie beispielsweise **Deutschland** (bis 2022) und **Belgien** (bis 2025). Aber auch **Frankreich** möchte bis 2025 seinen Atomenergieanteil auf 50% reduzieren. Dass sich nicht alle Staaten dieser Anti-Atompolitik anschließen, wird anhand **neuer Kraftwerkspläne von Bulgarien, Tschechien, Finnland, Ungarn, den Niederlanden, Rumänien, Slowakei und Schweden** sichtbar, die Atomkraft auch künftig als fixen Bestandteil ihrer Energieversorgung sehen.

Die **Ausgaben** für die **atomare Forschung** habe man in den vergangenen Jahren **stark erhöht**, die Ausgaben für Entwicklung und Forschung im Bereich der **Sicherheit von AKWs** und der **radioaktiven Abfallentsorgung** hingegen **verringert**.

Finanzielle Lücken sieht Primova vor allem auch hinsichtlich der **Budgetierung von AKW-Stilllegungen** und Alternativensuche nach erneuerbaren Energieträgern. Dass einerseits **große Beiträge in den Neubau von AKWs** fließen und andererseits ebenso **große Beträge für die Stilllegung** dieser investiert werden müssen, sei ein Widerspruch in sich. Genaue Finanzierungswerte und Förderungsbeiträge nach Jahren finden Sie in der Vortragspräsentation von Radostina Primova unter www.nec2017.eu.

Neben einem einseitigen Ausstieg aus EURATOM, der sich angesichts der Tatsache, dass viele Staaten derzeit (noch) nicht bereit sind, die Atomenergie aufzugeben, sehr schwierig gestalten, gäbe es auch noch die Möglichkeit der **Auflösung des EURATOM-Vertrages** und die Übertragung der Kompetenzen an den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (TFEU).



„Langfristiges Ziel ist die **komplette Auflösung von EURATOM.**“

Radostina Primova,
Heinrich-Böll-Stiftung, Brüssel

Primova betont, die **kurzfristig realistischere Variante sei jedoch eine Reform des EURATOM-Vertrages**. Hierbei müsse man sich vor allem mit der Frage der Handhabung des radioaktiven Abfalls als auch mit einer möglichen Aufsicht beschäftigen. **Langfristiges Ziel solle jedoch die komplette Auflösung des EURATOM-Vertrages sein**, was aber erst möglich sei, wenn alle Staaten über ein Energiekonzept für erneuerbare Energiequellen und Maßnahmen zur Energiesparnis verfügen.

Primova meinte weiter, man müsse einen EURATOM-ähnlichen Vertrag über erneuerbare Energien abschließen, der das Ziel verfolgt, ein Netzwerk zur Koordinierung der Finanzierung erneuerbarer Energieprojekte zu schaffen und die internationale Bewusstseinsbildung voranzutreiben. Die Finanzierung solle dabei durch die Mitgliedsstaaten gedeckt werden.

EURATOM-Mythos Sicherheit der AKWs wird geregelt?

Mit dem Sicherheits-Argument wurde schon in der Vergangenheit und wird auch jetzt immer noch gearbeitet, wenn man auf die Bedeutung von EURATOM hinweisen und somit alle Initiativen für einen Ausstieg oder eine Auflösung des EURATOM-Vertrages behindern wollte. Das Sicherheitsargument ist gewichtig. Niemand will ein unsicheres, gefährliches Atomkraftwerk haben. Aber wie ist das nun mit EURATOM und der Sicherheit von Atomkraftwerken?

Mit dieser spannenden Frage hat sich Patricia Lorenz von der Umweltorganisation Friends of the Earth (FoEE), Brüssel, auseinandergesetzt.

Gleich zu Beginn des Referats kommt die klare Aussage: „Nein, EURATOM ist für die Sicherheit in AKWs praktisch bedeutungslos“.

Patricia Lorenz ist seit 1993 bei der österreichischen Umweltorganisation GLOBAL 2000 tätig und wechselte im Jahr 2000 zu „Friends of the Earth Europe“, wo sie ihr Knowhow in zahlreiche Anti-Atom-Kampagnen fließen lässt, mit dem Ziel der Auflösung des EURATOM-Vertrages – des



„EURATOM ist für die Sicherheit in AKWs praktisch bedeutungslos.“

Patricia Lorenz, Friends of the Earth, Brüssel

60 Jahre alten Vertrages zur Förderung der Atomindustrie.

Ein großes Problem sieht Lorenz – neben der Tatsache, dass der seit 1957 quasi unveränderte EURATOM-Vertrag den heutigen Ansprüchen und Standards in keiner Weise mehr gerecht wird – in den **Sicherheitsbehörden und Sicherheitsaufsichten**. Diese unterstehen nämlich den jeweiligen Staaten und sind somit in **keinster Weise unabhängig**. Diese staatlichen Aufsichtsbehörden, in Tschechien etwa das Staatsamt für Kernsicherheit SUJB unter dem Vorsitz von Dana Drabova, seien es, die einerseits die AKWs genehmigen und anschließend im Rahmen von Stresstests über den sicherheitstechnischen Zustand der AKWs urteilen sollen. Und hier beißt sich die Katze quasi in den eigenen Schwanz, denn „Wer würde schon ein AKW, das er vorher selbst genehmigt hat, nach einem Stresstest für zu unsicher einstufen?“.

Ein weiteres Problem ist für Patricia Lorenz der Beitritt neuer Staaten mit niedrigen AKW-Sicherheitsstandards. Das führt dazu, dass der **gesamte internationale Sicherheitsstandard herabgesetzt** werde.

Warum glaubt man nun an manchen Stellen, dass EURATOM wichtig für die Sicherheit der AKWs sei? **Reines Marketing** steckt dahinter. Denn so kann man das öffentliche Geld, das dringendst für die Weiterentwicklung der Atomenergie benötigt wird, der kritischen Öffentlichkeit als Investitionen in Sicherheitsrichtlinien sowie Sicherheitsmaßnahmen verkaufen.

Es handelt sich dabei aber nur um einen **gelungenen PR-Vorstoß**, mit dem Ziel, den EURATOM-Vertrag der breiten Öffentlichkeit als für das Allgemeinwohl notwendiges Sicherheitsabkommen zu verkaufen.

Denn ohne diese öffentlichen Gelder wäre die Atomindustrie bankrott.

Offiziell darf **EURATOM kein Geld für Lebensdauererlängerungen** von AKW vergeben.

Also tarnt man die Kredite und gibt vor, dass sie für die Erhöhung der Sicherheitsstandards herangezogen werden sollten.

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung seien die sogenannten „Peer-Reviews“, ein neues Element der AKW-Stresstests, die gewährleisten, dass über nationale Grenzen hinaus die AKW anderer Länder durch internationale Aufsichtsbehörden (darunter auch Nicht-Betreiberstaaten) besichtigt werden.

Diese Sicherheitsrichtlinien erhöhen die Transparenz und seien auch beim Europäischen Gerichtshof einklagbar. EURATOM muss ja auch oft erhalten, wenn es um die Nichtverbreitung von spaltbarem Material geht, quasi als Schutz, damit andere Staaten nicht an bombenfähiges Material kommen.

Dass die Abschaffung von EURATOM **keinesfalls den Zusammenbruch des Nichtverbreitungsregimes** bedeuten würde, dessen ist sich die engagierte Atom-Gegnerin sicher. EURATOM erhöhe durch fehlende Transparenz und Demokratiedefizit die Unsicherheit maßgeblich. Für Patricia Lorenz ist ein einseitiger Ausstieg Österreichs aus EURATOM nicht zielführend. Im Gegenteil: Die Betreiberländer wären froh, auf eine Anti-Atom-Nation wie Österreich nicht mehr Rücksicht nehmen zu müssen.

EURATOM-Reform - Utopie oder Vision?

Bemühungen, den EURATOM-Vertrag zu reformieren, gab es in der Vergangenheit schon viele. Ebenso klare Aufforderungen dazu, etwa aus dem Europäischen Parlament. Warum es aber schwierig ist, mit der Reform des EURATOM-Vertrags, erläutert ein profunder Kenner der politischen Gegebenheiten, Andreas Molin, Leiter der Nuklearkoordination im österreichischen Umweltministerium.

Mit Andreas Molin konnte ein Experte in der Beurteilung der möglichen Änderung des Primärrechtsvertrages EURATOM gewonnen werden. Unter dem Motto „Öl ins Feuer gießen“ zeigte Molin seinen inhaltlich divergenten Standpunkt in Sachen EURATOM-Auflösung auf und sorgte damit für eine spannende und angeregte Diskussion.

Andreas Molin nahm eine durchaus andere Position als Patricia Lorenz ein, wenn er auf die Bedeutung des EURATOM-Vertrages für die Sicherheit von Atomkraftwerken verwies.

Eine ersatzlose Streichung des EURATOM-Vertrages sei für ihn keinesfalls die Lösung aller Probleme und – solange es in der Europäischen Union Atomkraftwerke gibt – in keiner Weise zielführend. Molin spielt dabei vor allem auch auf die Sicherheitsbestimmungen an, die durch den EURATOM-Vertrag gewährleistet seien.

Der Leiter der Nuklearkoordination versteht unter einer EURATOM-Reform die Auflösung und anschließende Schaffung der notwendigen Bestimmungen unter dem Vertrag über die Arbeitsweise der Union.

Das Bestreben einer EURATOM-Reform sei lobenswert und nötig,

jedoch sei für **Änderungen im Primärrecht immer eine Einstimmigkeit unter den Mitgliedstaaten** nötig, was das Ganze äußerst schwierig gestalte und das eigentliche **Dilemma** darstelle.

Molin stellt in seinem Referat klar, dass EURATOM über **keine eigenständigen Organe** verfügt und nach außen ausschließlich durch die Kommission vertreten wird. Des Weiteren existiere auch das berühmt-berüchtigte „separate EURATOM-Budget“ nicht. Dass **gewisse Posten nicht klar aufgeschlüsselt** und damit **unauffindbar** sind und das meiste Geld in die Forschung fließt, dementiert Andreas Molin nicht. Außerdem wird betont, dass – im Gegensatz zu früher – kein Geld aus dem EURATOM-Topf mehr in die produzierende Nuklearindustrie fließe.

Der **Brexit** – also der Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union – geht in den Augen Molins untrennbar mit einem „Brexitom“ einher, also einem Ausstieg von Großbritannien aus EURATOM.

Da diese beiden Austritte korrelieren, müssen sie auch zum selben Zeitpunkt erfolgen, wodurch sich zahlreiche Probleme ergeben, die auch aus **sicherheitstechnischer Sicht bedenklich** seien: Die Sicherheitsverwaltung der britischen AKWs lief bisher über EURATOM, wie solle es Großbritannien also innerhalb zweier Jahre möglich sein, sich auf das Wegfallen dieser Sicherheitsverwaltung vorzubereiten und in dieser kurzen Zeit eine eigene, zuverlässige Verwaltung zur Kompensierung aufzubauen?

Das österreichische Umweltministerium habe in den vergangenen Jahren massive Bemühungen getätigt, erneuerbare Ressourcen voranzutreiben.

Dies sei beispielsweise auch am von Umweltminister Rupprechter im vergangenen Jahr präsentierten Energiewendevertrag ersichtlich.



„Änderungen im Primärrecht brauchen Einstimmigkeit. Und das ist das Dilemma.“

Andreas Molin, Umweltministerium, Wien

Außerdem bestrebe man seitens des Umweltministeriums stets, einer Überinterpretation des EURATOM-Vertrages entgegenzutreten.

Als Beispiel hierfür nannte Molin die **derzeit laufende Klage Österreichs gegen die EU-Kommission**, betreffend die Subventionierungen des britischen Kraftwerks **Hinkley Point C**.

Der Versuch, den EURATOM-Vertrag als Rechtfertigung eines gemeinschaftlichen Interesses im Sinne des Beihilfenrechtes zu missbrauchen, sei einer der Hauptgründe der Klage. Ob die EURATOM-Reform nun Utopie oder Vision sei, müsse jeder und jede für sich entscheiden.

Die Republik Österreich möchte zwar nicht alleine vorangehen, sei aber bei Anti-Atom-Vorhaben als unterstützende Kraft mit dabei.

EURATOM-Kampagnen in Österreich - eine über 25-jährige Geschichte

Seit nun mehr als 30 Jahren ist Heinz Stockinger – „Motor“ der Salzburger Plattform gegen Atomgefahren – in der Anti-Atom-Bewegung aktiv und damit so kompetent wie niemand anderer, einen informativen Vortrag zum Thema „EURATOM-Kampagnen in Österreich – Eine mehr als 25-jährige Geschichte“ zu geben.

Eine Revision sei in absehbarer Zeit nicht in Reichweite, hätten es doch nicht einmal die Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima geschafft, den EURATOM-Vertrag zu Fall zu bringen.

In solchen Situationen großen Umbruchs sieht Heinz Stockinger die einzige Möglichkeit, die Auflösung des EURATOM-Vertrages voranzutreiben. Dazu zähle auch der BREXIT, den man als Chance für eine mögliche EURATOM-Reform nutzen solle.

Er weist auf die drei Gutachten hin, die belegen, dass ein einseitiger Ausstieg aus EURATOM sehr wohl möglich sei.

Im Zuge des EU-Beitritts Österreichs 1995 verlor die öster-

reichische Regierung kein Wort darüber, dass einhergehend mit dem EU-Beitritt auch ein Ansuchen für den EURATOM-Beitritt eingebracht wurde, in der Angst, man könne die EU-Skepsis der österreichischen Bevölkerung dadurch verstärken.

In Stockingers Augen ist das eine „**willkürliche Zurechtdeutung der Wirklichkeit durch die österreichische Bundesregierung, der EURATOM-Vertrag ist totes Recht**“. Man habe die Bevölkerung bewusst und gezielt desinformiert.

Denn gerade die Tatsache, dass hier und jetzt eine Konferenz zum Thema EURATOM stattfindet, entkräfte diese Behauptung. Besonders empörend sei ein Statement des ehemaligen **Bundeskanzlers Franz Vranitzky**, der auf die Spekulationen, ob man sich anlässlich der Erhöhung der **Strahlengrenzwerte in Lebensmitteln** auf eine neuerliche Reaktor-katastrophe einstelle, antwortete, dass die Festlegung der **Strahlengrenzwerte bei Lebensmitteln unabhängig von einer Anti-Atom-Politik zu sehen sei**.

1993 erfolgte die „**Gemeinsame Erklärung zur Energiepolitik in der EU**“, die es ab diesem Zeitpunkt jedem Mitgliedsland ermöglichte, seine **Energiepolitik selbständig und autonom zu betreiben**. Zur Beruhigung sozusagen, um Eigenständigkeit vorzugaukeln. Dass diese Autonomie hinsichtlich der Energiepolitik der Mitgliedsstaaten jedoch auch für Pro-Atom-Staaten gilt, führe zu einer bis heute anhaltenden Problematik.

Seit Mitte der Neunzigerjahre gab es in Österreich Aktivitäten gegen EURATOM. **1999 konnte das Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich beschlossen werden**.

2007 wurde das 50-Jahr-Jubiläum als Anlass zum Start einer österreich-weiten RAUS-aus-EURATOM-Kampagne genommen. Bei der gemeinsamen Pressekonferenz in Wien, der Vertreter zahlreicher NGOs beiwohnten, wurde die Kampagne präsentiert.

5 Organisationen zu Beginn standen nahezu 100 Organisationen am Höhepunkt der Kampagne gegenüber, und das in einer besonderen Vielfalt der Zusammensetzung.

Die **Informationskampagne** hat bewirkt, dass das **Wissen in der österreichischen Bevölkerung wesentlich ausgeprägter** ist als andernorts. Mittels zahlreicher sportlicher Aktivitäten wie Teilnahmen beim Linz- und Wien-Marathon sowie die Aktion „Gipfelstürmer“ wurde die „Raus aus EURATOM“-Botschaft an den Mann und an die Frau gebracht.

Neben einer Aktion beim Opernball 2007 und einer EURATOM-Österreich-Tour, die im Herbst 2009 vor dem Parlament ihr Ende fand, wurde auch ein Volksbegehren gestartet, das mit 98.678 Unterschriften allerdings knapp die für eine parlamentarische Behandlung notwendige 100.000-Marke nicht erreichen konnte.

Der nächste große Schritt sei nun die **EURATOM-Resolution an den Europäischen Rat**.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf Seite 9.



„Solange eine Abschaffung oder eine Revision des EURATOM-Vertrages nicht in Sicht ist, bleibt der einseitige Austritt von Einzelstaaten als einzige Lösung.“

Heinz Stockinger, Salzburger Plattform gegen Atomgefahren

Warum Deutschland aus EURATOM aussteigen soll

Die Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagesabgeordnete Sylvia Kotting-Uhl ist für ihre klare und überzeugende Argumentation bekannt. Eine Fertigkeit, die es ihr bei der diesjährigen NEC leicht machte, den Interessenten die Möglichkeit und Dringlichkeit des deutschen EURATOM-Ausstiegs zu verdeutlichen.

Deutschland sei das **Atomausstiegsland Nummer eins**, da ist sich Sylvia Kotting-Uhl sicher. Kein anderes Land mit einst solch intensivem Fokus auf Atomkraft sei es bisher gelungen, die Unabhängigkeit von Atomenergie in diesem großen Ausmaß voranzutreiben wie Deutschland. 2000 wurde unter Rot-Grün der Atomausstieg beschlossen, 2010 unter Schwarz-Gelb dann der Rückschritt: die Rückabwicklung des Ausstiegs. Dass auch die Rückabwicklung des Ausstiegs noch einmal rückabgewickelt wird und somit zu einem Wiedereinstieg in den Ausstieg werden kann zeigt sich bereits ein Jahr später (2011) nach dem Super-GAU von Fukushima. Seither hält die Bundesrepublik Deutschland ihrer Anti-Atom-Politik die Treue. Dennoch gäbe es seit dem Wiedereinstieg in den Ausstieg im Jahr 2011 ein Problem, der die Situation der Fortsetzung des Ausstieges maßgeblich von jener im Jahr 2000 unterscheidet: Die Unterschrift internationaler Konzerne fehle.

Dies habe zur Folge, dass die Regierung sich nun mit **zahlreichen Klagen seitens großer Konzerne** herumschlagen muss.

Um nachhaltig zu handeln, müsse man auch die beiden deutschen Atomfabriken, die die internationale Atomindustrie versorgen, sowie das nicht mehr den deutschen Sicherheitsvorschriften entsprechende AKW Gundremmingen **umgehend vom Netz** nehmen.

EURATOM stelle keinen Schutz vor atomaren Gefahren da, das sei beispielsweise an den grenznahen AKW Fessenheim und Cattenom (Frankreich), Tihange (Belgien) sowie Temelin (Tschechien) ersichtlich, deren maroder Zustand auch eine große Gefahr für die deutsche Bevölkerung darstelle.

Im Zuge dessen übt Kotting-Uhl Kritik an der Bundesregierung aufgrund der fehlenden Umsetzungspflicht für Peer-Reviews sowie der fehlenden Verbindlichkeit der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden. Vorgeschriebene periodische Sicherheitsüberprüfungen nur alle 10 Jahre bei alten Kraftwerken können **fatale Konsequenzen** zur Folge haben. Die Tatsache, dass ein Mitspracherecht für Nachbarn fehle, wäre nicht mehr mit dem aktuellen EU-Gemeinschaftsgedanken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vereinbar und stelle EURATOM somit in Widerspruch zum EU-Leitgedanken – schließlich sei **atomare Strahlung etwas Grenzüberschreitendes**.



„EURATOM blockiert die Energiewende.“

Sylvia Kotting-Uhl, Abgeordnete zum deutschen Bundestag, Bündnis90/Die Grünen

EURATOM sei eine **Steuergeldverschwendung** in sinnlose Energieforschung. Der Fusions- und Demonstrationsreaktor „Iter“ mit geschätzten Baukosten von 20 Mrd. Euro stelle ein **Milliarden-grab** dar.

Sicherheitsforschung diene immer auch gleichzeitig der Entwicklung neuer nuklearer Technologien. Deshalb gelte es stets abzuwägen, ob Forschungen – beispielsweise im Bereich der Transmutation für den Abbau radioaktiven Mülls – tatsächlich im Sinne der Sicherheit geführt werden, oder gleichzeitig in großem Ausmaß dazu beitragen, die atomare Forschung voranzutreiben und damit einer Anti-Atom-Linie entgegenzuwirken.

EURATOM sei eine Blockade der Energiewende, denn Atomenergie verstopfe konstant die Netze und erschwere damit ein großflächiges Durchsetzen von Energie aus erneuerbaren Ressourcen.

Rechtliche Möglichkeiten eines einseitigen EURATOM-Ausstiegs

Dörte Fouquet ist spezialisiert auf Umweltrecht, Europarecht und Wettbewerbsrecht und somit für die Beurteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen rund um einen einseitigen EURATOM-Ausstieg bestens gerüstet. Am Anfang ihres Referats „Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten eines einseitigen Ausstiegs aus EURATOM“ meinte sie, mit der aufgestellten Gleichung „EURATOM = Erratum“ sei eigentlich schon alles gesagt.

Ein Kritikpunkt Fouquets am EURATOM-Vertrag ist, dass viele Aufgaben, aufgrund derer die Verteidiger EURATOM stets seine Wichtigkeit erklären wollen, **bisher gar nie zur Anwendung** kamen. Dazu zähle etwa die Frage des Eigentumsrechtes an spaltbaren Stoffen. Die Handhabe des Vertrages sei mehr eine „**Rosinenpickerei**“: Jedes Mitgliedsland beanspruche nur jene Teile EURATOMS, die für das eigene Wirtschaften von Nutzen seien.

In der Folge zählt sie Bemühungen und Rechtsurteile auf, die durchaus geeignet wären, juristische Ansätze für mehr Bewegung in Sachen EURATOM zu erwirken. Das EU-Parlament – das müsse man anerkennen – hat im Jahr 2000 für EURATOM eine Sunset-Klausel gefordert, mit einem Ablaufdatum für den Vertrag bis 2007, also ein sehr logischer Schluss nach 50 Jahren. **Abgelehnt** wurde der Antrag **von der Kommission**.

Fouquet erklärt daraufhin, wie die Änderung des bestehenden Vertrages beantragt werden könnte. Das kann eine Vertragsstaatenkonferenz selber sein, oder das Europaparlament kann einen solchen Antrag an den Rat stellen. Für diese Antragstellung genügt eine einfache Mehrheit und für diese könnten Österreich und Deutschland gemeinsam sorgen. Die konkreten Änderungen bedürfen freilich



„EURATOM-Reform? Gehst du nicht hin, kommst du nicht an.“

Dörte Fouquet, Leiterin der Anwaltskanzlei „Becker, Büttner, Held und Partner“, Brüssel

einer Einstimmigkeit. Aber Fouquet ist gar nicht so überzeugt, dass ein solches Reformvorhaben von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Sie zeigt sich pragmatisch und betont, dass auf die Atomindustrie und somit auf Atom-Staaten wie Frankreich aktuell großer Druck liegt.

Ebenso die Tatsache, dass es vor dem BREXIT unter der Hand zahlreiche Stimmen gab, die rieten, Großbritannien soll der EU ruhigen Rücken kehren, EURATOM jedoch tunlichst nicht verlassen. Das stelle einen Bruch in der weit verbreiteten Rechtsauslegung dar, den man sich im Rahmen der juristischen Diskussion und Argumentation zu Nutze machen müsse. Sie vertritt ganz allgemein die Ansicht, man müsse halt alles zuerst mal versuchen. Bei Fouquet lautet das ganz salopp: Gehst du nicht hin, kommst du nicht an.

Österreich erfülle mit seiner konsequenten Anti-Atom-Politik eine Vorbildfunktion. Es liege an Deutschland, den ersten Schritt zu machen, in dem Wissen, dass die Unterstützung seitens Österreich gegeben ist und mit der Absicht, offen mit Frankreich über die bestehende Problematik zu diskutieren. Sie appelliert dringend an Deutschland, endlich voran zu gehen, „**das stünde uns mal gut zu Gesicht**“, sagt sie bewusst als Deutsche, BREXIT wäre die Gelegenheit für diesen Schritt.

Brexit eröffnet neue Chancen

Hans-Josef Fell ist ehemaliger Abgeordneter zum deutschen Bundestag und neben Hermann Scheer einer der „Architekten“ des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Er war einer der Ersten, die sich mit dem Zusammenhang von BREXIT und EURATOM befasst haben. Fell sieht in seinem Vortrag „**EURATOM-Ausstieg: notwendig und möglich – Brexit eröffnet neue Chancen**“ maßgeblich die politischen und vor allem militärischen Aspekte dafür verantwortlich, dass sich der EURATOM-Vertrag nach wie vor in seiner Vormachtstellung behaupten kann.

Eine friedliche Nutzung der Atomenergie sei nicht existent, es handle sich hierbei um eine gefährliche Lüge. Auch das Atomkraftwerk Hinkley Point C in Großbritannien werde keineswegs gebaut, um eine kostengünstige Energieversorgung zu gewährleisten, im Gegenteil: Es geht um die **Modernisierung der britischen Atom-U-Bootflotte**, und diese erfordere neu designtes Material, das nur aus einem neuen Reaktor gewonnen werden könne. Das erklärt, warum man einen energiepolitischen und finanziellen Wahnsinn dennoch verwirklichen will.

Beispiel Frankreich, der staatliche Kraftwerksbetreiber EDF steht mit Schulden von 34 Milliarden Euro da. Frankreich stehe kurz vor dem **Staatsbankrott**, Finanzhaushalte und öffentliche Budgets werden durch die Atomkraft ruiniert. Das gleiche drohe Ungarn und sowieso allen anderen Staaten, die AKWs bauen – und da könne uns allein schon auf Grund der **europäischen Stabilität** nicht egal sein, ob sie mit diesem Unsinn weitermachen und weiter die wirtschaftliche Situation gefährden würden.

EURATOM funktioniert hier natürlich als **Deckmantel** für allerlei Forschung an neuen Reaktortypen. Gerade auch das Ausstiegsland Deutschland beteiligt sich kräftig daran. Die Öffentlichkeit erfährt

davon nur wenig bis gar nichts. So würde wohl auch Großbritannien ohne EURATOM indirekt durch die **undurchsichtige Forschungsförderung** weiterhin profitieren. BREXIT bedeute dennoch harte Zeiten für die Atomlobby in Großbritannien – und er mache auch EURATOM brüchig.

Eine Folge des BREXIT: Die ständige Drohung, wer einseitig EURATOM verlässt, würde auch aus der EU gedrängt werden, die sieht Fell besonders relativiert. Durch den EU-Austritt Großbritanniens werde den verbleibenden Mitgliedsstaaten viel mehr klar, wie wichtig eine gemeinsame EU – und damit der Verbleib der übrigen Mitgliedsstaaten in der EU – ist.

Aus diesem Grund würde der **einseitige Ausstieg** eines Landes aus EURATOM auch **keinesfalls**

zu einem Ausschluss aus der EU führen. Diese Chance solle genutzt werden. Würde ein Land – zum Beispiel Österreich – aus EURATOM aussteigen bzw. den Ausstieg bei Nicht-Reform des EURATOM-Vertrages innerhalb eines gewissen Zeitraumes ankündigen, käme neues Leben in die EURATOM-Debatte. Dies sei nicht vorrangig Selbstzweck sondern eine realistische Möglichkeit, **eine Vertragsstaatenkonferenz in die Wege zu leiten**.

Beim BREXIT habe Fell sehr bald eine Chance auch für einen EURATOM-Exit gesehen. Einfach automatisch gehe natürlich gar nichts, aber die bereits genannten Möglichkeiten werden allesamt begünstigt. Selbstverständlich bräuchten wir alle **weiterhin Regeln und Sicherheitsstandards**, aber



„Der BREXIT macht EURATOM brüchig.“

Hans-Josef Fell, ehem. Abgeordneter zum deutschen Bundestag, Bündnis90/Die Grünen

die gehören in den **allgemeinen Vertrag** festgeschrieben und günstigenfalls **gleich viel besser als bisher**.

EURATOM-Resolution

Als weiterführendes Ergebnis der Nuclear Energy Conference 2017 wurde eine Resolution an den Europäischen Rat verabschiedet. Die Resolution wird noch dieses Jahr an den Europäischen Rat übermittelt.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern den Europäischen Rat auf, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Konferenz zur Auflösung von EURATOM einzuberufen.

Im Sinne der Effizienz und der Nutzung von Synergieeffekten soll eine Auseinandersetzung bereits im Zuge der BREXIT-Verhandlungen angestrebt werden. Der Austritt einer Atommacht aus EURATOM wird zwangsläufig weittragende, neu zu verhandelnde multilaterale Abkommen zur Folge haben müssen. Eine grundsätzliche Neuverteilung der Aufgaben des EURATOM-Vertrags 60 Jahre nach Gründung von EURATOM drängt sich unter den gegebenen Umständen geradezu auf.

Für eine zeitnahe Auflösung des EURATOM-Vertrags sprechen aus Sicht der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner folgende Gründe:

Der Zweck des EURATOM-Vertrags, wie in der Präambel festgelegt, die Voraussetzungen für den Aufbau einer mächtigen europäischen Atomindustrie zu schaffen, ist 60 Jahre nach der Gründung obsolet:

In dieser langen Entwicklungszeit haben sich trotz vielfacher politischer Förderung die Ergebnisse der Atomenergienutzung nicht verbessert, sondern verschlechtert. Die Erneuerbaren Energien überholen, neben ihren ökologischen und sozialen Vorteilen, die Atomenergie in puncto Wirtschaftlichkeit.

Die Atomstromproduktion sowie der Ausbau der Atomkraft in Europa sind deshalb seit Jahren rückläufig, die Stromversorgung Europas durch andere Energiequellen steigt konstant. Die Protektion einer einzelnen Energieform – der Atomenergie – durch einen primärrechtlichen Vertrag ist in Hinblick auf diese Entwicklung unzeitgemäß und nicht mehr rechtfertigbar. Darüber hinaus führt dies zusammen mit der Zielsetzung des EURATOM Vertrags zur Verpflichtung der EU-Kommission, die Atomindustrie gegenüber allen anderen Energieformen zu bevorzugen. Auf Grund der fehlenden Regelung zur Beendigung des Vertrages erweist sich dieser Zwang zudem als immerwährend und somit fortschrittshemmend.

Die Europäische Union soll sich hinkünftig im Umgang mit Atomkraft in Europa ausschließlich um die Probleme und Gefahren kümmern, die durch die Nutzung der Atomkraft bereits entstanden sind. Diese Aufgabenstellungen sollen in die entsprechenden Abschnitte des EU-Vertrags (EUV) und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) übergehen und ihre Erfüllung damit gesichert werden.

Alle notwendigen Regulierungen sollen durch unmittelbar wirkende Verordnungen gehandhabt werden. Durch diese Neugruppierung der Zuständigkeiten bietet sich auch die Gelegenheit, höchst relevante Aspekte die Atomindustrie betreffend, die bisher nicht per EURATOM geregelt waren, optimal zu inkludieren. Es ist nicht weiter argumentierbar, warum die Auswirkungen der Atomindustrie nicht unter umweltrechtliche Regelungen der

Europäischen Union gestellt werden. Insbesondere für folgende zentrale Anforderungen bieten sich gesamt-europäische Lösungen an:

- **Entsorgung radioaktiver Abfälle und Abwrackung:** Lösungen über Generationen und Ländergrenzen hinweg sind gefordert, alle nötigen Maßnahmen müssen zulasten der Betreiber realisiert werden, entsprechende Rücklagen sind bindend nachzuweisen.
- **Katastrophenschutz:** Ein gesamteuropäischer EP&R-Plan (Emergency Preparedness and Response) muss erstellt, die Kosten für geeignete Maßnahmen vom potenziellen Gefährder getragen werden. Besonders zu bewerten ist bei der Entwicklung der Vorsorgeszenarien die Erdbebengefährdung, die Abnutzung durch lange Laufzeiten sowie die Angreifbarkeit von außen.
- **Strahlenschutz:** Eine Verordnung nach dem ALAP-Prinzip (as low as possible) wird gefordert, es muss die europäischen Bürgerinnen und Bürger vor industrieller Strahlenbelastung schützen. Notverordnungen, die im Falle eines akuten Austritts radioaktiver Strahlung ein Anheben der Grenzwerte erlauben, sollen verboten werden.
- **Haftung:** Eine verpflichtende, einheitliche und den potenziellen Schäden angemessene Haftungspflicht für Betreiber von Atomanlagen muss, dem Verursacherprinzip geschuldet, errechnet werden und umgehend in Kraft treten.
- **Proliferation:** Eine Non-Proliferationsverordnung, die umfassender und transparenter regelt als das IAEA-Regime, soll unter Einbindung sowohl von Atom- als auch von Nicht-Atomstaaten erstellt werden und zur Anwendung kommen.
- **Forschung:** Europäische Forschung soll ohne Über- oder Unterprivilegierung einzelner Disziplinen, jedoch mit übergeordneten, transparenten Zielsetzungen

zum Wohle der Gemeinschaft betrieben werden. Im Hinblick auf die Atomkraft soll sich die Forschung nur noch dem Ausstieg aus dem nuklearen Zeitalter widmen – vor allem der Dekommissionierung und einer langfristigen Lösung für den nuklearen Abfall widmen.

- **Nationale Atomaufsichtsbehörden** und deren Bestellung sollen grundsätzlich hinterfragt und gegebenenfalls neu definiert werden.
- **Sicherheit von Atomkraftwerken:** Jedwede Laufzeitverlängerung von Atomreaktoren ist einer verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, bei der explizit auf die zusätzlichen Gefahren durch potenzielle Materialermüdung Bezug genommen wird. Die Harmonisierung der Lizenzierung von neuen Reaktortypen mit EU-weiter Geltung ist abzulehnen.
- **Die Einbeziehung unabhängiger Expertinnen und Experten** bei allen Fragen im Atombereich ist notwendig, die Anwendung der internationalen Konventionen ESPOO (UVP) und Aarhus (Umweltinformation, Bürgerbeteiligung) ist sofort auch im Atomenergiebereich vollständig umzusetzen.

Kommt eine EURATOM-Auflösungskonferenz innerhalb der nächsten beiden Jahre nicht zustande, sollen atomkraftfreie sowie ausstiegsorientierte Mitgliedsstaaten einseitig den EURATOM-Vertrag kündigen und jegliche finanzielle Unterstützung an EURATOM einstellen.

>> Den Resolutionstext finden Sie auch auf Englisch und Tschechisch unter:

www.nec2017.eu/download/nec_res_en.pdf
www.nec2017.eu/download/nec_res_cz.pdf



Spenden absetzbar! Auf Ihre Spende kommt es an!

Der Verein atomstopp_atomkraftfrei leben! ist seit Dezember 2007 berechtigt, das Spendengütesiegel zu führen. Damit haben Sie als Spender_in des Vereins die geprüfte Garantie des sorgsamsten Umgangs mit Spendengeldern.

Jährlich wird die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins von einer unabhängigen Wirtschaftsprüferin kontrolliert und die Verwendung der Spenden kritisch hinterfragt. Damit können Sie sicher sein: IHRE SPENDE KOMMT AN!



Spenden an atomstopp können außerdem steuerlich abgesetzt werden, ab 2017 erfolgt dies sogar automatisch bei Ihrem Steuerausgleich!

Dazu müssen Sie uns jedoch bei Spenden folgende Daten bekannt geben: Voller Name (alle Vornamen!), Adresse, Geburtsdatum (siehe auch Zahlungsanweisung rechts)!

Beim Online-Banking geben Sie bitte Ihren vollständigen Namen, Ihr Geburtsdatum und die vollständige Adresse im Verwendungszweck an.

Nur so können wir das Finanzamt über die Höhe Ihrer Spenden korrekt informieren. Die Spende wird automatisch beim Jahresausgleich 2017 (durchführbar ab 2018) berücksichtigt.

WICHTIG: Wollen Sie nicht, dass Ihre Spenden berücksichtigt werden, geben Sie uns niemals Ihr Geburtsdatum bekannt – dann unterbleibt unsererseits die Meldung an das Finanzamt. Sobald uns Ihr Geburtsdatum bekannt ist, werden ab diesem Kalenderjahr sämtliche Spenden an das Finanzamt gemeldet.

INFO: Auch Mitgliedsbeiträge der fördernden Mitglieder sind absetzbar!

Rückfragen an: post@atomstopp.at

Finanzen 2016: Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes erstellt. Der Jahresabschluss liegt im Vereinsbüro zur Einsichtnahme auf. Eine detaillierte Aufstellung der Finanzdaten (Mittelherkunft und Mittelverwendung) ist auf der Internet-Seite des Vereins veröffentlicht: www.atomkraftfrei-leben.at

Ein herzliches Danke!



Die NEC 2017 wurde – wie schon im Jahr 2015 – in Kooperation mit dem Anti Atom Komitee und den Freistädter Müttern gegen Atomgefahr veranstaltet. Damit findet die von Landesrat Rudi Anschober initiierte Reihe der Anti-Atom-Konferenzen ihre Fortsetzung und entwickelt sich zu einem Fixpunkt der europäischen Anti-Atom-Bewegung.

Finanziert wurde die NEC 2017 durch das Amt der ö. Landesregierung (Direktion Präsidium) im Rahmen der Antiatom-Offensive des Landes Oberösterreich (Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft) unter der fachlichen Leitung des Anti-Atom-Beauftragten Dalibor Strasky.

An dieser Stelle ein herzliches Danke!



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: atomstopp_atomkraftfrei leben!
Sonderausgabe, Auflage: 1000 Stück
F.d.I.v.: Roland Egger

Texte: Roland Egger, Gabriele Schweiger, Claudia Kothgassner
Layout: Fabian Kriechbaum, Anna Weinbauer
Fotos: Harald Steinbichl

Redaktion: Promenade 37, 4020 Linz
Telefon: 0732 – 77 42 75
www.atomkraftfrei-leben.at / post@atomstopp.at

Spendenkonto: Hypo Landesbank
IBAN AT73 5400 0000 0020 5377

Gedruckt mit Ökostrom bei Plöchl Druck GmbH, 4240 Freistadt

atomstopp wird unterstützt durch das Land Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz